

Transocean hängt immer noch drin

SCHWEIZ Zivilprozess zur Ölkatastrophe im Golf von Mexiko beginnt – Vergleich mit dem US-Justizdepartement schützt nur teilweise

MARTIN GOLLMER

Am Montag beginnt in New Orleans (Louisiana, USA) der Zivilprozess zur Ölkatastrophe im Golf von Mexiko. Als Hauptangeklagter steht der britische Öl- und Gasmulti BP vor Distriktrichter Carl Barbier. BP war Mehrheitseigentümer und Betreiber des Macondo-Ölfelds, auf dem am 20. April 2010 die Bohrplattform «Deepwater Horizon» explodierte und sank. Der Unfall hat elf Menschen das Leben gekostet und die grösste Ölpest in der Geschichte der USA verursacht.

Neben BP und den weiteren Besitzern des Ölfelds stehen auch Unternehmen, die auf dem Ölfeld Arbeiten verrichteten oder Gerät für die Bohrung lieferten, vor den Schranken des Distriktrichters in New Orleans. Dazu gehört unter anderem Transocean, der in der Schweiz ansässige Tiefseebohrkonzern mit texanischen Wurzeln, der Besitzer der verunfallten Bohrplattform war und sie auch betrieb.

Es geht um Milliardenbeträge

Der Prozess, der die Klagen wegen Verletzung des Clean Water Act (CWA, Gesetz über sauberes Wasser) und des Natural Resources Damages Assessment (NRDA, Gesetz über Schätzungen von Schäden an natürlichen Ressourcen) behandelt, läuft in zwei Phasen ab. Phase eins beginnt am Montag und befasst sich mit dem Zwischenfall auf der Bohrplattform. Dabei soll insbesondere herausgefunden werden, ob eine oder mehrere angeklagte Parteien grob fahrlässig gehandelt haben.

Phase zwei des Prozesses dreht sich um die Menge Öl, die nach der Explosion in den Golf von Mexiko ausgelaufen ist. Beides zusammen, Fahrlässigkeitsgrad und Ölmenge, determinieren die Höhe der Bussen. Auf dem Spiel stehen Milliardenbeträge. Die Prozessphase eins dürfte bis Mai dauern, Phase zwei wird nicht vor September starten.

BP hat schon mehrere Vergleiche zu Schadenersatz- und Strafklagen mit den Ölfeld-Miteigentümern Anadarko und Mitsui, den Dienstleistern und Materiallieferanten Weatherford und Cameron, dem Steuerungskomitee der Kläger (PSC), der US-Börsenaufsicht SEC sowie dem US-Justizdepartement erreicht. Diese Vergleiche sowie Unfall-, Aufräum- und Säuberungskosten haben BP bisher Ausgaben von über 32 Mrd. \$ verursacht.

Transocean hat ebenfalls schon einen Vergleich abschliessen können, und zwar mit dem US-Justizdepartement. Darin bekennt sich der Tiefseebohrkonzern einer Verletzung des CWA schuldig und bezahlt dafür 1 Mrd. \$ Entschädigung. Dazu kommt noch eine Busse aus Strafklagen von 400 Mio. \$. Die zivile Entschädigung ist am Dienstag von einem US-Gericht gebilligt worden.

Keinen Vergleich erreichen konnte Transocean dagegen bisher mit BP. Der hauptangeklagte Multi will einen Teil der Schuld auf den Schweizer Konzern abwäl-



| Unternehmenszahlen | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------|-------------------|
| | 2011 | 2012 ^A | 2013 ^A |
| Umsatz in Mio. \$ | 9142 | 9668 | 10 169 |
| – Veränderung in % | –3,4 | +5,8 | +5,2 |
| Gewinn in Mio. \$ | –5829 | 1218 | 1739 |
| – Veränderung in % | – | – | +42,8 |
| Kurs am 21. Februar in \$ | – | – | 53,16 |
| Gewinn/Aktie in \$ | 1,46 | 3,50 | 4,74 |
| KGW | – | 15 | 11 |
| Dividende in \$ | 2,37 | 0,50 | 0,20 |
| Rendite in % | – | 0,9 | 0,4 |
| Börsenkap. in Mio. \$ | – | – | 19 873 |
| Mitarbeiter | 18 700 | – | – |
| Hauptsitz | Zug | – | – |
| Hauptaktionäre: | | | |
| Icahn Associates (5,4%), Capital Group Companies (5,3%), BlackRock (5%), Franklin Resources (2,7%), FMR (2,6%), UBS (2,1%), Wentworth Hauser and Violic (2,1%) | | | |
| ^A Schätzung | | | |
| Quelle: Bloomberg | | | |

zen, forderte dafür aber einen zu hohen Betrag. Transocean brach daraufhin die Verhandlungen mit BP ab. Der Tiefseebohrkonzern stützt sich dabei auch auf ein Gerichtsurteil vom vergangenen Jahr, das besagt, dass die Briten die Hauptverantwortung für den Unfall trügen und mitarbeitende Unternehmen am Macondo-Ölfeld von Kosten frei zu halten hätten.

Ebenfalls noch nicht ganz ausgestanden sind Klagen betreffend Verletzung des



Die Bohrinsel «Deepwater Horizon» im Golf von Mexiko nach der Explosion im April 2010.

NRDA. Sie wurden durch den Vergleich mit dem US-Justizdepartement nicht erledigt. Allerdings hat ein Gericht diesbezüglich ebenfalls 2012 festgehalten, dass Transocean gemäss dem Oil Pollution Act (Gesetz über Ölverschmutzung) nicht verantwortlich ist für Ölaustritte, die unter Wasser passiert sind. Zur Rechenschaft gezogen werden kann der Konzern damit nur noch für Verschmutzungen, die oberhalb der Wasseroberfläche eingetreten sind.

Gute Kunde aus Brasiliens Hauptstadt

Der Schweizer Tiefseebohrkonzern Transocean ist nicht nur in den USA in ein **Gerichtsverfahren wegen Umweltverschmutzung durch auslaufendes Öl** verwickelt, sondern auch in Brasilien. Dort führte im November 2011 in einer Bohrung 370 Kilometer vor der Küste von Rio de Janeiro wahrscheinlich Überdruck zum **Austritt von rund 3700 Fass (zu 159 Litern) Öl ins Meer**. In der Folge wurde Transocean zusammen mit dem amerikanischen Öl- und Gasmulti Chevron, der Haupteigner des betroffenen Frade-Feldes ist, angeklagt.

Dabei bekamen es die beiden Unternehmen mit Eduardo Santos de Oliveira zu tun, einem Bundesstaatsanwalt, der sich durch **juristische Kreuzzüge gegen grosse Öl- und Gasgesellschaften** einen Namen gemacht hat. Santos de Oliveira strengte dabei sowohl Straf- als auch Zivilklagen gegen

Chevron und Transocean an. Siebzehn Angestellten der beiden Konzerne drohten dadurch jeweils **bis zu 31 Jahre Gefängnis**. Zudem wurden **Entschädigungen von bis zu 40 Mrd. Real (18,9 Mrd. Fr.)** gefordert. Doch jetzt kam gute Kunde aus Rio de Janeiro: Der mit dem Fall befasste **Richter hat die Strafklage abgewiesen**. Branchenbeobachter sehen darin ein **gutes Zeichen für die noch verbleibenden Zivilklagen**.

«Wir setzen uns voll ein, die verbleibenden Probleme rund um diesen Zwischenfall zu lösen und Lektionen zugunsten zukünftiger Operationen in Brasilien zu ziehen», erklärte Chevron am Mittwoch in einem Statement. **Transocean begrüsst die Entscheidung des Richters** und erklärte: «Unsere Mannschaft tat genau das, was sie trainiert hatte, und handelte verantwortungsvoll, zweckmässig und schnell.» **MG**

Weiter hängig sind Klagen von Privatpersonen und Unternehmen, die durch die Ölpest Schaden erlitten haben. Diese Klagen werden durch ein sogenanntes Plaintiff Steering Committee (PSC) koordiniert und vertreten. Auch noch unerledigt sind Klagen der Angehörigen der Todesopfer, die der Unfall auf der «Deepwater Horizon» gefordert hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Transocean trotz des Vergleichs mit dem US-Justizdepartement noch nicht aus dem Schneider ist. Unklar bleibt dabei, welche zusätzlichen Zahlungen zu den bereits im Vergleich zugestandenen 1,4 Mrd. \$ noch auf den Tiefseebohrkonzern zukommen.

Reichen die Rückstellungen?

Nahe Prozessbeobachter glauben, dass es nicht noch einmal so viel sein wird. Transocean hat insgesamt rund 2 Mrd. \$ zur Begleichung der Kosten aus der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko zurückerhalten.

Die Ungewissheit über den Prozessausgang lastet nach wie vor auf den Aktien des Schweizer Konzerns. Sie notieren immer noch deutlich unter dem Niveau, das sie vor dem Unfall hatten (vgl. Chart). Der am Montag beginnende Prozess ist sehr komplex und nur schwer zu durchschauen. Eine verlässliche Prognose des Ausgangs ist unmöglich. Anleger sollten deshalb vorläufig die Hände von den Transocean-Titeln lassen.

Roche kann T-DM1 lancieren

CH FDA bewilligt Krebspräparat

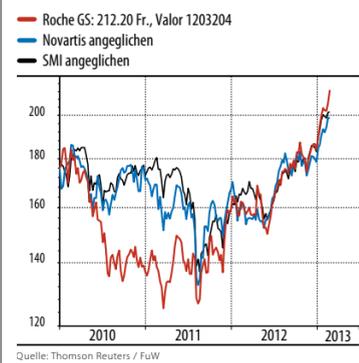
Die amerikanische Arzneimittelbehörde FDA hat am Freitag die Zulassung für das Roche-Medikament Kadcyła (Trastuzumab-Emtansin, T-DM1) erteilt. Analysten rechnen mit einem Umsatzpotenzial in Milliardenhöhe. Die Zulassung gilt für die Behandlung von Patientinnen, die unter HER2-positivem metastasierendem Brustkrebs leiden und zuvor mit dem Roche-Medikament Herceptin und einer Taxan-Chemotherapie behandelt worden sind. Kadcyła ist das vierte Medikament von Roche, das in den vergangenen zwei Jahren von der FDA die Zulassung für Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen erhalten hat.

Es ist ein sogenanntes Antikörper-Wirkstoff-Konjugat (ADC). Diese neue Technologie verbindet Antikörper (bei T-DM1 ist es Herceptin) mit einer hochwirksamen Substanz (in diesem Fall Chemotherapeutikum) und führt sie am Immunsystem vorbei direkt an die kranken Zellen. Das Nebenwirkungsprofil ist deutlich besser als bei herkömmlichen Therapien. Kadcyła ist das erste von der FDA zugelassene ADC für die Behandlung von HER2-positivem metastasierendem Brustkrebs, einer besonders aggressiven Form der Erkrankung.

Roche bzw. ihre Tochter Genentech in San Francisco hält zurzeit mehr als 25 Antikörper-Wirkstoff-Konjugate in der Entwicklung. Die Bewilligung in den USA wurde im Markt erwartet. In Europa ist das Medikament bisher nur zur Zulassung empfohlen. Das endgültige Urteil der Behörden steht noch aus, sollte aber ebenfalls in der ersten Hälfte 2013 fallen.

An T-DM1 forschte Genentech rund zehn Jahre lang. Die gesamten Entwicklungskosten einschliesslich klinischer Studien dürften sich auf über 1,5 Mrd. \$ belaufen haben, wie Analysten der ZKB schätzen. Der Wirkstoff habe das Potenzial, einen Spitzenumsatz von bis zu 3,5 Mrd. \$ zu erreichen. Wenn es zudem Genentech noch gelingt, ADC zu entwickeln, die ohne Chemotherapeutikum auskommen, dürften es mehr als 5 Mrd. \$ werden, rechnet die ZKB vor. **PA**

Roche GS



Quelle: Thomson Reuters / FuW
Alle Finanzdaten zu Roche im Online-Aktienführer: **fuw.ch/ROG**

Leserbriefe

Abzockerei-Vorlage

Gegen Abzockerei sind wir alle. Dieses emotionsgeladene Thema und die Wut der Stimmbürger nützt Ständerat Minder aus, ja er spielt mit diesen Emotionen. Sein Begehren ist Empörungsbewirtschaftung; es basiert auf Neid und Hassgefühlen. Dabei wählte der Initiator erst noch einen unrealistischen, ja schädlichen Weg, der Missbrauch der direkten Demokratie darstellt. Denn Neid und Missgunst gehören nicht in die Bundesverfassung. Nun hat Herr Minder in einem Interview in «Le Temps» (5. Februar) gestanden: «Ich habe nie gesagt, dass mein Ziel die Senkung der Löhne und Boni sei.» Und weiter: «Wenn die Aktionäre Firmengeld verschwenden, indem sie überzogene Bezüge bewilligen, ist das ihr Problem.» Es geht bei der Abzocker-Initiative also nicht um die Bekämpfung der Abzockerei! Aktionäre können, wenn sie wollen, weiterhin Boni in Millionenhöhe bewilligen. Ganz anders ist das beim Gegen-

vorschlag, der zudem noch viel früher zur Anwendung kommen kann. Die sicher allzu hohe Entschädigung an Herrn Vasella könnte die Initiative übrigens nicht verhindern. Und man muss – trotz berechtigter Empörung – wissen, dass jede Firma selbst entscheiden kann, wie viel sie ihren Managern zahlen will. Wenn wir die Abzockerei ehrlich, wirksam und vor allem schnell und ohne Rechtsunsicherheiten bekämpfen wollen, müssen wir zu Minders Mogelpackung mit ihren gravierenden Nebenwirkungen klar Nein sagen. **BRUNO FÄH, Baar**

Eine sehr grosse Tugend der Schweiz war immer das Prinzip der «Angemessenheit». Dies in allen Lebensbereichen. Diesem Grundprinzip verdanken wir, dass wir in fast allen Lebensbereichen relativ gut bis sehr gut dastehen. Auch unserer Wirtschaft verleiht dieses Prinzip eine einmalige Stärke und grossen Wettbewerbsvorteil! Es ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass die Abzockerei nicht eine schweizerische Eigenschaft ist! In der Schweiz

war die Lohndifferenzierung in einem Unternehmen sehr fair und leistungsgerecht. Das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH (BWI) hat bereits in den Fünfzigerjahren die Grundlagen der analytischen Arbeitsplatz- und Leistungsbewertung entwickelt, die heute noch im Einsatz sind. Hier sind Leistungsbereiche und -grenzen definiert, die überschaubar, begründbar und akzeptierbar sind. Ab Ende der Achtzigerjahre erfolgte klammheimlich in der Schweiz die «Amerikanisierung» der Wirtschaft. Viele üble Praktiken aus den USA fanden Eingang hier und wurden sogar masslos ausgebaut (Boni, Abgangschädigung, goldener Fallschirm etc.). Es begann eine horrende «Selbstbedienerei». Die Schweiz verliert ihr Grundprinzip der Angemessenheit und wurde langsam zum Weltmeister der Abzockerei. Die höchsten Löhne der Welt für die Teppichetage werden heute in der Schweiz «verteilt». Wenn ein vorzeitig pensionierter Manager für fünf Jahre «Nichtstun» 72 Mio. Fr. erhält, ist dies eine gehörige Ohrfeige gegenüber dem Schweizer-

volk. Dies darf man und soll man nicht akzeptieren. Darum ein massives Ja in die Urne für die Abzocker-Initiative!
RAJIT B. MAZUMDER, Beinwil am See

Bei Annahme des Gegenantrags müssen alle Aktiengesellschaften der Schweiz ihre Statuten überprüfen, ob sie den neuen Vorschriften entsprechen, und falls nicht, ihre Statuten anpassen, und zwar innerhalb von zwei Jahren (Übergangsbestimmungen Art. 2). Der Gegenantrag heisst genau: Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht). Diese weiteren Änderungen gelten für alle 200 000 AG der Schweiz, also für kotierte und nicht kotierte Gesellschaften. Beispiele weiterer Änderungen: Rückerstattung von Leistungen (Art. 678), Abschaffung Depotstimmrecht (Art. 689d), elektronische Mittel (Art. 627 Ziff. 15). Alle müssen sich anpassen! Bei der Initiative ist alles klar: Nur die kotierten AG müssen sich anpassen. Deshalb Ja zur Abzocker-Initiative. **FRED MOSER, Malta/Bern**

Anzeige

Krank aber nicht alleine

(Ihr Partner kann Sie bei uns begleiten)

KLINIK SCHLOSS MAMMERN
8265 Mammern am Bodensee

Tel. +41 52 742 11 11
Fax +41 52 742 16 11
mail@klinik-schloss-mammern.ch
www.klinik-schloss-mammern.ch
www.swissleadinghospitals.ch